

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.09.1978

Geschäftszahl

2692/77

Rechtssatz

Der aus dem normativen Gehalt erschließbare Zweck des § 52 Abs 2 erster Halbsatz KOVG 1957 ist es, bei Wegfall der Voraussetzung die Leistung zwingend einzustellen (imperative Anordnung)